Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/10/3 3StR264/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.10.1979

Norm

RAO §9 B12
StGB §3

Rechtssatz

Ein zulässiges Verteidigerhandeln kann keine rechtswidrige Unterstützung einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung sein.

Schlagworte

D

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:1979:RS0103484

Dokumentnummer

JJR_19791003_AUSL000_003STR00264_7900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at